



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

(auf elektronischem Weg an Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Zürich, 28. Februar 2024

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Mit Schreiben vom 22.11.2023 hat uns der damalige Bundesrat Berset eingeladen, zum lang erwarteten Vorentwurf der rubrizierten Verordnungsänderung Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertritt die Interessen der Anlagestiftungen. Mit einem Gesamtvermögen von knapp 200 Milliarden Schweizer Franken bewirtschaften die insgesamt 46 Anlagestiftungen einen substanziellen Teil des Vermögens der 2. Säule sowie der Säule 3a. Als Verband setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen ein und engagieren uns deshalb auch bei der Legiferierung von für uns wichtigen Gesetzen und Verordnungen.

Die KGAST unterstützt die Motion 19.3702 «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» von Ständerat Erich Ettlín schon seit deren Einreichungsdatum vom 19.6.2019. Die Motion hat zum Ziel, Vorsorgelücken aus Vorjahren in der ersten und zweiten Säule mittels der Säule 3a zu ergänzen.

Der Bundesrat schlägt nun aber eine stark von der Motion Ettlín abweichende Lösung vor, die viele wesentliche in der Motion angestrebten Ziele nicht berücksichtigt, und somit den verbindlichen politischen Auftrag verwässert. Die Stellungnahme des Vereins Vorsorge Schweiz (VVS) zeigt die problematischen Bereiche des Vorentwurfs detailliert auf. Wir verweisen deshalb auf die Argumente unter B). Zudem unterstützt die KGAST die unter C) vorgeschlagenen Verordnungsänderungen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Bundesrat in seiner Argumentation die zeitliche Komponente vernachlässigt, wenn er sich darauf beruft, dass nur ein Drittel der Inhaberinnen und Inhaber eines 3a-Kontos in der Lage sei, den jährlich maximal zulässigen Abzug für die steuerprivilegierte Selbstvorsorge zu tätigen, und somit nur ein kleiner Personenkreis von den Vorteilen profitieren würde. Denn genau die Personen aus diesem Drittel, meist über 40-jährige, konnten in früheren Jahren oft nur geringe oder gar keine Beträge ansparen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Personen, die über die ganze Ansparphase als Wohlhabende zu bezeichnen sind und immer den Maximalbetrag in die Säule 3a einbezahlt haben, von den Neuerungen nicht profitieren können.

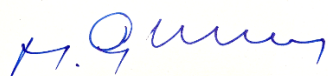
Die KGAST erachtet es als notwendig, den Vorentwurf im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Motion Ettlín und des politischen Auftrages zu überarbeiten.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KGAST

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Martin Gubler
Präsident



Roland Kriemler
Geschäftsführer